

Vortrag der Aufsichtskommission (AK) an den Stadtrat

Aufsichtskommission: Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2018

1. Einleitung

Die Aufsichtskommission (AK) des Stadtrats überwacht gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) die Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf ihre Ordnungs- und Rechtmässigkeit (Verwaltungskontrolle). Die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form des vorliegenden Berichts zur Kenntnis.

Die im Leitbild der AK vom 4. April 2011 festgehaltenen institutionalisierten Instrumente der Verwaltungskontrollarbeit hat die AK auch im Berichtsjahr 2018 angewandt: Sie hat in jeder Direktion einen Delegationsbesuch durchgeführt und zudem mit jedem Mitglied des Gemeinderats ein vertrauliches Gemeinderatsgespräch geführt. Weiter erhielt sie an drei Direktionsbesuchen neue Einblicke in die Tätigkeit der Verwaltung und hatte dabei auch Gelegenheit sich mit Kaderpersonen aus der betreffenden Direktion informell auszutauschen.

Als direkte Vorgesetzte der Ombudsfrau bzw. der Datenschutzbeauftragten hat sie sich zudem auch im Berichtsjahr mit den Tätigkeiten der Ombudsstelle auseinandergesetzt und als parlamentarisches Oberaufsichtsorgan über die ausgelagerten Betriebe der Stadt Bern (ewb, Bernmobil) die entsprechenden Jahresberichte und die Finanz- und Investitionsplanungen dieser Betriebe diskutiert und zur Kenntnis genommen. Weiter wurden auch der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle, der Jahresbericht Band 3 (Statistik) sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Personalvorsorgekasse 2017 in der AK behandelt.

Weiter hat sie im Berichtsjahr den Anlass von Kultur Stadt Bern (KUL) vom 24. Januar 2018 untersucht.

1.1. Vertrauliche Gemeinderatsgespräche

Die vertraulichen Gemeinderatsgespräche, die wie immer nicht protokolliert wurden, fanden auch im Jahr 2018 in einer offenen Atmosphäre statt. Sie ermöglichten der AK auch Themen anzusprechen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind und die Direktionsvorstehenden über ihre Erfahrungen und aktuellen Herausforderungen in ihren Direktionen zu befragen. Nach Einschätzung der AK sind diese Gespräche sowohl für Mitglieder des Gemeinderats, als auch für die Mitglieder der AK ein eminent wichtiges und vertrauensbildendes Instrument.

1.2. Direktionsbesuche

Pro Jahr finden zwei bis drei Direktionsbesuche statt, an denen die gesamte AK teilnimmt. Ziel der Direktionsbesuche ist, den Kontakt zwischen den AK-Mitgliedern und dem Kader der Direktionen anhand der Erörterung eines jeweils vorgängig ausgewählten Themas und in Verbindung mit einem geselligen Teil zu fördern und zu pflegen.

Im Berichtsjahr fanden Besuche in den Direktionen TVS, PRD und BSS statt. Beim Direktionsbesuch der AK bei der TVS in der Abteilung Verkehrsplanung an der Zieglerstrasse 62 erhielt die AK einen Einblick in die Organisation und ausgewählte laufende Projekte der Verkehrsplanung. Beim Besuch des Kompetenzzentrums Arbeit an der Lorrainestrasse im September 2018 lernte sie vier laufende Programme und Projekte des KA kennen, unter anderem die Projekte «Jobtimal» und «Coopl». Auch das Qualifikationsprogramm «getting ready» wurde den Kommissionsmitgliedern an diesem Besuch vorgestellt. Der Direktionsbesuch bei der PRD war dieses Jahr der Kunstsammlung der Stadt Bern gewidmet. Die Kommission erhielt vor Ort einen Einblick in die Sammlung und erhielt Informationen zur Ankaufspolitik, zur Ausleihe und den besonderen Schätzen der Sammlung.

Die AK dankt allen Beteiligten dieser Direktionen für den freundlichen Empfang und die wertvollen Informationen, die wichtige Perspektiven auf die laufenden Arbeiten in den Direktionen liefern.

1.3. Delegationsbesuche

Wie jedes Jahr fanden auch im Jahr 2018 fünf Delegationsbesuche in den Direktionen statt. Dabei wurden die Direktionen mittels vorgängig zugestelltem, vereinheitlichten Fragebogen zu spezifischen Themen befragt. Die Resultate der Delegationsbesuche sind ein wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Berichts und werden unter Ziffer 3 im Detail behandelt werden.

2. Bericht der Präsidentin

Nebst den oben erwähnten, jährlich wiederkehrenden Verwaltungskontrollaufgaben hat sich die AK im Berichtsjahr speziell den folgenden Themen gewidmet und folgende Schwerpunkte gesetzt:

2.1. Verwaltungsratswahlen ausgelagerte Betriebe

Zu Beginn des Jahres hat die AK die Wahl drei neuer Mitglieder in die Verwaltungsräte von Bernmobil und ewb begleitet. Für alle Wahlen hat die AK je eine Delegation gebildet, welche die Neubesetzung gemäss dem mit der SUE bzw. der TVS vereinbarten Ablauf für Neuwahlen in die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe begleiteten.

Bei der Ersatzwahl von Katrin Sedlmayer als Verwaltungsrätin von Bernmobil und gleichzeitig Vertreterin einer Agglomerationsgemeinde hat die Delegation Hearings mit allen vier Kandidierenden der vier von Bernmobil bedienten Nachbargemeinden der Stadt Bern – Köniz, Bremgarten, Muri und Ostermundigen – durchgeführt. Aufgrund der beiden zentralen Kriterien «Mehrwert der/des Kandidierenden» und «Bedeutung der betreffenden Gemeinde» für das Unternehmen hat die Delegation und in der Folge der AK und dem Gemeinderat die Wahl des Gemeinderatsmitglieds von Köniz, Herrn Christian Burren, empfohlen. Dieser wurde vom Stadtrat am 28. Juni 2018 für die verbleibende Amtsperiode gewählt.

Bei der zweiten Ersatzwahl in den Verwaltungsrat von Bernmobil ging es um den Ersatz der Gewerkschaftsvertretung im VR von Bernmobil, d.h. um die Ersatzwahl von Evi Allemann. Die Delegation hat zwei Hearings durchgeführt und aufgrund der sehr guten Qualitäten beider Kandidatinnen den Entscheid über die Wahlempfehlung der gesamten Aufsichtskommission anheimgestellt. Diese hat nach den entsprechenden Hearings in der Gesamtkommission dem Gemeinderat empfohlen, dem Stadtrat Frau Rahel Imersteg zur Wahl vorzuschlagen. Sie wurde vom Stadtrat an der Sitzung vom 15. November 2018 gewählt.

Eine weitere Ersatzwahl in den Verwaltungsrat von ewb wurde im Frühling 2018 initiiert. Es handelte sich um den Ersatz von Dieter Többen, der anfangs Jahr angekündigt hatte, per 30. Juni 2018 aus dem Verwaltungsrat von ewb zurückzutreten. Die Delegation hat nach den Hearings mit

drei Kandidierenden der AK Herrn Adrian Altenburger als neues Mitglied des VR ewb für die verbleibende Amtsperiode vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde nach einem weiteren Hearing mit Herrn Altenburger in der Gesamtkommission von der AK unterstützt. Herr Altenburger wurde vom Stadtrat am 20. September 2018 als Verwaltungsrat von ewb gewählt.

2.2. Ombudsstelle

Am 1. März des Berichtsjahres ist das neue Ombudsreglement, das die AK in Rücksprache mit der Ombudsstelle ausgearbeitet hatte, in Kraft getreten. Diese sieht nebst organisatorischen Änderungen und Präzisierungen der Ombudstätigkeit insbesondere die Schaffung einer neuen Whistleblowing-Meldestelle vor. Erste Erfahrungen mit diesem neuen Instrument konnten im Berichtsjahr gesammelt werden; ein erstes Fazit darüber wird aber erst im Folgejahr gezogen werden können.

Als vorgesetzte Stelle der Ombudsfrau hat die AK auch im Jahr 2018 das Budget und den Jahresbericht der Ombudsstelle beraten und verabschiedet. Die im Budget 2019 der Ombudsstelle vorgesehene Erhöhung der Ausgaben um Fr. 43'000 hat sie dabei gutgeheissen. Diese Mehrausgaben werden primär für Personalkosten im Zusammenhang mit der Besetzung der Administration durch eine erfahrene Fachkraft verwendet.

Die AK liess im Berichtsjahr ausführlich über die anstehenden und als prioritär zu behandelnden Arbeiten der Ombudsstelle im Bereich des Datenschutzes informieren und weist darauf hin, dass es wichtig ist, die Arbeiten in diesem Bereich voranzutreiben.

Damit die Arbeiten der Ombudsstelle von der AK als vorgesetzte Stelle adäquat begleitet werden können, wurde Ende Jahr ein Ausschuss gebildet, der die Ombudsstelle in Zukunft begleiten soll. Dieser Ausschuss setzt sich aus dem jeweiligen Präsidium und Vizepräsidium der AK und zwei weiteren AK-Mitgliedern zusammen. Er hat die Aufgabe einen stetigen Austausch mit der Ombudsperson zu pflegen und anstehende Entscheide der Ombudsstelle vor zu besprechen. Weiter wird mit dem Ausschuss eine gewisse Beständigkeit in der Personalführung möglich.

Schliesslich wurde im Zusammenhang mit der Ombudsstelle im Berichtsjahr bei der Aufsichtskommission ein Akteneinsichtsgesuch gestellt bzw. ein solches an sie überwiesen. Dieses betraf Dokumente, die sowohl bei der AK als auch bei der Ombudsstelle vorhanden sind. Nach entsprechender Stellungnahme der Ombudsstelle hat die AK das Gesuch mit gewissen Einschränkungen gutgeheissen.

Der Tätigkeitsbericht 2017 der Ombudsstelle gibt anhand von Beispielen aus der Praxis einen praxisnahen Einblick in die Tätigkeiten der Ombudsfrau und präsentiert die wichtigen Arbeitsbereiche der Ombudsstelle nachvollziehbar. Die AK dankt der Ombudsfrau und ihrem Team an dieser Stelle für ihre wichtige Arbeit.

2.3. Parlamentarische Initiative: Neutrales Wahlverfahren

Ganz zu Beginn des Berichtsjahres befasste sich die AK nochmals mit einer bereits im Jahr 2017 eingereichten, interfraktionellen parlamentarischen Initiative. Diese verlangte die Einführung eines neuen Verfahrens zur Bestimmung der Sitzverteilung bei den Stadtberner Wahlen. Mit einer entsprechenden Änderung des Reglements über die politischen Rechte (RPR) wollten die Initiant/innen sicherstellen, dass in Zukunft die Zuteilung der Mandate an die einzelnen Parteien gemäss

dem Sainte-Laguë-Verfahren anstelle des bisher verwendeten Hagenbach-Bischoff-Verfahrens erfolgt. Die AK hat das Geschäft mehrmals beraten und im Januar 2018 schliesslich dem Stadtrat empfohlen die Initiative abzulehnen. Dies mit der Begründung, dass mit dem neuen Modell nach Ansicht einer Mehrheit der Kommission nicht viel gewonnen werde, hingegen sehr wohl die Gefahr bestehe, die politischen Kräfte im Stadtrat damit weiter zu zersplittern. Der Stadtrat ist dem Antrag der AK gefolgt und hat die Initiative am 17. Mai 2018 abgelehnt.

2.4. *Vorschläge für Sonderprüfungen der externen Revisionsstelle*

Bereits im Jahr zuvor, hatte die Stadt Bern für weitere vier Jahre einen neuen Vertrag mit der externen Revisionsstelle BDO der Stadt Bern abgeschlossen. Auf Anregung der Aufsichtskommission sieht dieser neue Vertrag vor, dass die Revisionsstelle für sogenannte «weitere Prüfungsaufträge» einzelner Bereiche der Stadtverwaltung jedes Jahr zusätzliche Kapazitäten im Umfang von maximal fünfzehn Arbeitstagen bereithalten muss. Die Aufträge zu diesen «Sonderprüfungen» können sowohl von der AK, als auch von der Finanzdelegation erteilt werden. Sie werden zusätzlich zu den vereinbarten vertraglichen Leistungen nach Aufwand abgegolten und geben dem Parlament in gewissem Umfang ein Instrument der Finanzkontrolle in die Hand.

Die AK hat sich im Berichtsjahr ein erstes Mal mit den möglichen Themen solcher Sonderprüfungen befasst und unter Beizug der externen Revisionsstelle einen Katalog möglicher Prüfthemen erstellt und diskutiert. Sie hat der Finanzdelegation in der Folge zwei Themen für Sonderprüfungen im Jahr 2018 vorgeschlagen. Diese wurden von der Finanzdelegation teilweise aufgenommen und der BDO wurde schliesslich im September 2018 von der Finanzdelegation ein erster Auftrag für eine solche Sonderprüfung erteilt. Leider ist bis zur vorliegenden Berichterstattung kein Bericht der BDO über diese Sonderprüfungen eingegangen. Das ganze Prozedere im Zusammenhang mit diesen Sonderprüfungen muss erneut überdacht und allenfalls neu geregelt werden.

2.5. *Revision SVB-Reglement*

Als zuständige Kommission für alle Belange der ausgelagerten Betriebe wurde der AK im Berichtsjahr auch eine Änderung des SVB-Reglements zur Beratung und Antragstellung unterbreitet. Der von der Verwaltung ausgearbeitete Revisionsentwurf sah dabei eine Zweiteilung der notwendigen und umfassenden SVB-Reglementsrevision vor. Mit dem der Kommission unterbreiteten ersten, kleineren Teil beabsichtigte die Verwaltung die ihrer Ansicht nach unbestrittene, dringliche, kleinere Reglementsanpassung vorzunehmen, um später eine umfassendere Reglementsrevision zu erarbeiten. Dieses Vorgehen überzeugte die AK nicht. Sie konnte sich insbesondere dem Argument der Dringlichkeit dieser hastigen Teilrevision nicht anschliessen. In Kenntnis der Tatsache, dass die als dringlich bezeichneten Gegenstände bereits seit Jahren in der gegebenen Art ohne weitere Konsequenzen gehandhabt wurden, erachtete sie es als wichtiger, dass dem Stadtrat eine einzige, umfassende, kohärente und mit der SUE bzw. ewb abgesprochene Revisionsvorlage unter frühzeitigem Beizug von Mitgliedern der AK unterbreitet werde. Sie beantragte deshalb dem Stadtrat das Geschäft mit der Auflage zurückzuweisen, dem Stadtrat eine Totalrevision des SVB-Reglements im oben genannten Sinn zu unterbreiten. Der Stadtrat nahm diesen Antrag an der Sitzung vom 1. November 2018 an.

2.6. *Einsatz Kapo Reitschule 1./2.9.2018*

Die AK hat sich im Berichtsjahr auch mit dem Einsatz der Kantonspolizei vor der Reitschule in der Nacht vom 1. auf den 2. September 2018 beschäftigt. In dieser Nacht war es zu Zusammenstössen der Polizei mit Personen auf der Schützenmatte gekommen, was in der Folge ein grosses Medienecho ausgelöst hat. In der Folge wurden bei der AK zwei Anträge auf Anhörung der Polizei und

einer Delegation der IKuR gestellt. Diesen wurde stattgegeben und die AK hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2018 einerseits den Sicherheitsdirektor Reto Nause und den Polizeikommandanten Manuel Willi sowie andererseits Vertreter/innen der der IKuR getrennt zu den Vorfällen befragt. Nach eingehender Diskussion kam sie dabei zum Schluss, ihrerseits keine weiteren Massnahmen zu unternehmen.

Im Nachgang zu diesen Diskussionen respektive in Reaktion auf Befangenheitsvorwürfe seitens des Sicherheitsdirektors gegenüber der AK, lud diese Reto Nause zu einem Gespräch ein, um die Zusammenarbeit zwischen der AK und den Mitgliedern des Gemeinderats zu diskutieren. Diese Aussprache hat im Folgejahr (2019) stattgefunden.

2.7. Untersuchung Anlass von KUL vom 24. Januar 2018

Ein gewichtiger Teil der Arbeit der AK-Arbeiten war im Berichtsjahr der Untersuchung des Anlasses von Kultur Stadt Bern (KUL) vom 24. Januar 2018 gewidmet. Dieser Anlass, der u.a. der Verabschiedung des langjährigen Stellvertreters der Kulturabteilung, Peter Schranz, diente, war in der Sportwoche von den Medien aufgenommen und in der Öffentlichkeit als Beamtenparty dargestellt worden. Die AK hat in der Folge beschlossen, sich der Sache anzunehmen und den Anlass bzw. die Vorfälle rund um den Anlass zu untersuchen. Nach einer Anhörung des Stadtpräsidenten und der Leiterin der Abteilung KUL in dieser Sache, hat sie beschlossen, einen Ausschuss zu bilden, welche den Auftrag erhielt, die immer noch offenen Fragen der Kommission im Zusammenhang mit den Vorfällen zu klären. Der Ausschuss hat an mehreren Sitzungen unter Beizug einer externen Expertin einen Inspektionstag in der Abteilung KUL vorbereitet und diesen schliesslich am 29. Oktober 2018 durchgeführt. Dabei konnte er in verschiedene, auch interne Dokumente Einblick nehmen und mit einer weiteren Anhörung der beiden betroffenen Hauptpersonen sich einen Überblick über die Vorfälle verschaffen, seine Schlussfolgerungen daraus ziehen und entsprechende Empfehlungen formulieren. Er hat diese in einem Bericht festgehalten, der von der Gesamtkommission am 3. Dezember 2018 verabschiedet und am 31. Januar 2019 im Stadtrat beraten und von diesem zur Kenntnis genommen wurde.

Die AK hat insgesamt ein sehr arbeitsintensives und spannendes Jahr hinter sich. Die Präsidentin dankt allen Beteiligten für die gute und engagierte Zusammenarbeit.

3. Bericht über die Delegationsbesuche: Querschnittsthemen

3.1 Allgemeines

Wie jedes Jahr hat die AK zu Beginn des Jahres pro Verwaltungsdirektion je eine ständige Delegation mit vier bzw. fünf Kommissionsmitgliedern bestimmt. Diese fünf AK-Delegationen haben die ihnen zugeordnete Direktion besucht und wurden dabei vom zuständigen Gemeinderatsmitglied sowie den Mitarbeitenden des jeweiligen Generalsekretariats und je nach Fragestellung weiteren Kaderpersonen empfangen. Das Gespräch diente wie immer der Vertiefung der bereits vorgängig zugestellten und von den Direktionen ebenfalls schon schriftlich beantworteten Fragen. Diese wurden von der AK im Vorfeld ausgearbeitet und verabschiedet, sie sind seit mehreren Jahren für alle Direktionen gleich. Nach dem Besuch erfolgt im AK-Plenum die Berichterstattung und die Diskussion über die Ergebnisse der Sitzung. Allenfalls wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Im Jahr 2018 setzten sich die Delegationen sich wie folgt zusammen:

PRD:

Nadja Kehrl-Feldmann (Leitung, in Vertretung von Leena Schmitter (Mutterschaftsurlaub)), Claude Grosjean, Manuel C. Widmer, Eva Krattiger, Henri-Charles Beuchat.

Der Besuch fand am 21. September 2018 statt.

SUE:

Nadja Kehrl-Feldmann (Leitung, in Vertretung von Martin Krebs), Marcel Wüthrich, Bernhard Eicher (beide in Vertretung der kurzfristig abwesenden Mitglieder: Tabea Rai, Claude Grosjean und Henri-Charles Beuchat)

Der Besuch fand am 25. Oktober 2018 statt.

BSS:

Edith Siegenthaler (Leitung), Martin Krebs, Bernhard Eicher, Lea Bill.

Der Besuch fand am 5. November 2018 statt.

TVS:

Manuel C. Widmer (Leitung), Danielle Cesarov-Zaugg, Bernhard Eicher, Edith Siegenthaler, Eva Krattiger.

Der Besuch fand am 16. Mai 2018 statt.

FPI:

Danielle Cesarov-Zaugg (Leitung), Claude Grosjean, Martin Krebs, Leena Schmitter.

Der Besuch fand am 22. Mai 2018 statt.

Die direktionsübergreifenden Querschnittsthemen der Delegationsbesuche der Aufsichtskommission im Jahr 2018 waren:

1. Teilhabe / Vielfalt
2. Barrierefreiheit
3. Smart City / Digitale Strategie
4. New Public Management / Neue Stadtverwaltung Bern
5. Interne und externe Anlässe

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Delegationsbesuche nicht einzeln nach besuchter Direktion, sondern – für einen besseren Vergleich – themenspezifisch aufgeführt. Die Querschnittsfragen werden als Anhang I diesem Bericht beigelegt.

3.2 Teilhabe / Vielfalt

Im Detail wurden dazu folgende Fragen gestellt:

1. Welche Erkenntnisse/Erfahrungen/Defizite/ führten zu diesem Legislaturziel?
Zeigen Sie bitte auf, wie es um die Vielfalt in Ihrer Direktion gemäss den Kriterien des ersten Legislaturziels steht. Was tut Ihre Direktion, was tun die Ämter konkret zur Erreichung dieses Ziels? Wer ist für die Überprüfung des Ziels vorgesehen – und wie erfolgt diese? Längerfristige Perspektive?
2. Wie und wo fördert Ihre Direktion aktiv die Teilhabe der Bevölkerung?
In welchen Bereichen ist diese in dieser Direktion möglich? Wo weniger und warum?

Welche partizipativen Prozesse sind bereits installiert. Was sind die Erfahrungen? Was ist weiter vorgesehen?

3. Teilhabe erfordert Zugang: Wie wird der niederschwellige, auch physische Zugang zu Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangeboten gemäss Legislaturziel 4 gewährleistet (Ort, Zeit, Sprache, Zielgruppenspezifisch)?
4. Wie fliesst die Teilhabe der Bevölkerung in die Verwaltung zurück?
Wie wird sichergestellt, dass die Inputs von aussen Eingang in die Verwaltungsarbeit finden?
Wer entscheidet nach welchen Kriterien welche Inputs aufgenommen werden?

3.2.1. Präsidialdirektion (PRD)

Die PRD führte dazu aus, dass die Legislaturziele Teilhabe und Vielfalt als ein allgemeines Credo zu verstehen seien. Es gehe um eine Grundhaltung, die eine Verbesserung der Teilhabe bezwecke und ein Bekenntnis zur Vielfalt zum Ausdruck bringe. Die Direktion nannte drei konkrete Massnahmen zur Umsetzung des ersten Legislaturziels: Bei der Thematik LGBTI gehe es konkret um den Beitritt zum Netzwerk «Rainbow Cities». Im Bereich Stadt- und Sozialplanung würden die Anliegen der Legislaturrichtlinien bei allen Planungen und Projektierungen berücksichtigt. Das letzte Beispiel, welches die Direktion erläuterte, war das Thema des barrierefreien Zugangs. Dabei konnte eine Vorstudie zur Optimierung der Barrierefreiheit der Online-Angebote auf der Webseite der Stadt Bern abgeschlossen werden. Die Federführung bei diesem Projekt lag bei der BSS, die PRD mit dem Informationsdienst begleitete das Projekt eng. Gemäss PRD erfolge die Überprüfung der Ziele im Rahmen von Reporting-Berichten an den Gemeinderat, die in der Regel im Spätsommer vorgelegt würden.

Die Direktion PRD sei insgesamt als Direktion vielfältig aufgestellt. Die demografische Entwicklung zeige, dass die Altersdurchmischung breit sei. Die Direktion werde jünger, das liege in erster Linie daran, dass sie in der Berufsbildung stark verwurzelt sei. Geschlechterspezifisch sei die PRD ebenfalls mit 50% zu 50 % ausgeglichen. Im Kaderbereich habe sie sich in den letzten vier Jahren deutlich verändert, so gäbe es in der PRD zunehmend Frauen in Kaderpositionen. Die Direktion stelle zudem Menschen im Bereich der Vulnerablen einen Arbeitsplatz zur Verfügung, beispielsweise Menschen mit einem IV-Hintergrund oder aus der strukturierten Arbeitslosigkeit. Ein Beispiel eines mobilitätseingeschränkten jungen Mannes, welcher eine Ausbildung in der Direktion mache, wurde genannt. Das frisch renovierte Gebäude hatte zu Beginn keine automatischen Türen, was für eine Person im Rollstuhl ungeeignet gewesen sei. Als erstes musste die Direktion daher automatische Türen einbauen. Diese Erfahrung sei prägend für die Direktion und deren Umgang mit Menschen mit Einschränkungen im Allgemeinen gewesen. Wenn es der Direktion gelinge, nicht nur Papiere zu produzieren, sondern Menschen echt zu integrieren, werde sie auch die Geschäfte anders planen.

Im Stadtplanungsamt werde eine sehr rege und intensive Partizipation gelebt und umgesetzt. Dabei gebe es Partizipationsanlässe, Workshops oder Informationsveranstaltungen, beispielsweise bei Mitwirkungsverfahren. Im Stadtplanungsamt seien die Möglichkeiten zur Partizipation sehr gut ausgebaut und würden in der Regel gut genutzt. Es sei jedoch anzumerken, dass angesichts der aktuellen hohen Geschäftslast in diesem Bereich gewisse Grenzen der Partizipation sichtbar seien. Diesbezüglich meldeten Parteien, Vereine und andere Interessensverbände der Direktion zurück, dass sie aufgrund der grossen Menge an Angeboten gar nicht überall diese Möglichkeiten der Partizipation wahrnehmen konnten. Personen, die von der Partizipation Gebrauch machen, seien hauptsächlich ehrenamtlich engagiert und die Teilnahme an solchen Veranstaltungen oder generell die Beteiligung im Sinne der Partizipation nehme viel Zeit in Anspruch. Das habe dazu

geführt, dass nun das Stadtplanungsamt an jeder Quartierkommissionssitzung vertreten sei. Zudem habe man die Vernehmlassungen anhand konkreten Fragestellungen besser strukturiert, somit ist die Mitwirkung etwas einfacher.

Die Abteilung für Aussenbeziehungen und Statistik betreue die Quartierkommissionen und in der neuen Kulturstrategie sei ein ganzes Kapitel der Partizipation und dem Dialog gewidmet. Somit setzen sich zwei weitere Abteilungen der PRD etwas intensiver mit Partizipation auseinander.

Die PRD erklärte zudem, dass beispielsweise im Planungsverfahren mit öffentlicher Mitwirkung ein Mitwirkungsbericht erstellt werde. Darin werde ausführlich dokumentiert, welche Eingaben gemacht wurden und wie die Punkte weiterverarbeitet werden. Aus den Workshops werden Ergebnisberichte erstellt. Die PRD sehe im partizipativen Verfahren eine grosse Chance, ihre Projekte zu verbessern.

3.2.2. Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Gemeinderat Nause betonte, dass ihm ein direkter Dialog mit den Einwohnenden sehr wichtig sei. Der Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sei in der Arbeit der SUE stark etabliert, was ohne Weiteres zu Teilhabe und Dialog führe. Als Beispiel werden die Quartierorganisationen aufgeführt, mit denen auf institutionalisierter Ebene ein permanenter Austausch gepflegt werde. Primär gehe es dabei um Fragen zum Verkehr, zur Sicherheit, zum Nachtleben oder zu Events. Letztlich habe die SUE auch viele Leuchtturm-Projekte im Bereich des elektronischen Publikumsverkehrs zwischen Verwaltung und Bevölkerung initiiert. Zu erwähnen seien beispielsweise das Parkkarten-System, E-Umzug oder «New GEWPO».

Aus der Kommission wurde moniert, dass die Bewohnenden des Obstberg-Quartier die Möglichkeiten zur Teilhabe und Partizipation bei der Festlegung des Verlaufs der Rennstrecke für den E-Grand Prix nicht nur positiv wahrgenommen hätten. Gemeinderat Nause hielt fest, dass insbesondere durch die Veranstalter mehr unternommen werden müsse und für alle Verbesserungspotential bestehe. Aber die Fehler seien auch auf die sehr kurzen Zeitfenster beim Entscheid, den «Swiss E-Prix» in Bern durchzuführen, entstanden. Es werde aber sichergestellt, dass der öffentliche Verkehr vom Zentrum Paul Klee zum Bahnhof sowohl während des Trainings am Freitag als auch während des Rennens am Samstag fahren werde. Auch würden Fussgängerbrücken errichtet werden sowie Parkmöglichkeiten für die Anwohnenden ausserhalb des Renngeländes geschaffen. Die Detailplanung müsse aber noch erstellt werden. Es werde Einschränkungen geben, aber der Zugang zum Quartier werde gewährleistet bleiben. Aus der Kommission wurde auch gefragt, ob das Rennen zum Standard des «Energietags Gold» passe und erwogen, dass damit keine Promotion der «E-Mobilität» betrieben werde, sondern die Veranstaltung einen touristischen Zweck habe. Gemeinderat Nause ist sich bewusst, dass bei den Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen ein Quantensprung nötig ist. Der E-Prix stelle aber unter Beweis, dass diese Technologien existieren und die Leistungsfähigkeit der Elektromotoren sehr hoch sei. Der E-Prix habe einen ökologischen Aspekt, indem dass für eine CO₂-neutrale Mobilität eine Plattform geboten würde. Der E-Prix leiste in gewisser Hinsicht einen Beitrag im Bereich Forschung und Entwicklung, aber es handle sich auch unter dem touristischen Aspekt um einen wichtigen Anlass. Der Event werde jedoch wie jeder andere Grossanlass auch bezüglich des ökologischen Aspekts eine eher durchgezogene Bilanz aufweisen. Der Veranstalter sei aber die Verpflichtung eingegangen, alles zu kompensieren. Wie dies erfolge, müsse aber noch festgelegt werden. Gemeinderat Nause hielt fest, dass es sich für die «Energietag Gold Bern» unter dem Strich um einen guten Anlass handle. Aus der Kommission wird festgehalten, dass sich in dieser Sache ein paar Hundert Kritikerinnen und Kritiker, gegenüber denen, welche die Veranstaltung begrüsst, eine sehr grosse Plattform schaffen könnten und grundsätzlich der Anlass eine Chance für die Stadt Bern

sein könne. Aus der Kommission wird zum E-Prix resümiert, dass es nun wichtig sei, dass man versuche, für die Anwohnenden das Bestmögliche herauszuholen und dies geschehe ja offenbar.

3.2.3. Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS erachtet Vielfalt als einen zentralen gesellschaftlichen Wert. Innerhalb der BSS seien vier Stellen explizit für Inklusion zuständig (KA, KI, DPD und die Fachstelle «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen»). Diese würden auch Personen in die Verwaltung der BSS vermitteln. Zudem lege die BSS einen Schwerpunkt darauf, ihre Angebote niederschwellig zugänglich zu machen.

Die BSS erklärte, sie verfüge über etablierte Partizipationsinstrumente (Kinderparlament, Jugendparlament, Forum für Migrantinnen und Migranten, Seniorenrat etc.). Zudem setzte sie sich bei Planungen für die Berücksichtigung von sozialräumlichen und sozialplanerischen Anliegen ein.

Weiter führte die BSS aus, sie gestalte die Verwaltung dienstleistungsorientiert und zugänglich – sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch beispielsweise für Fremdsprachige – hier z.B. mit Übersetzungen. Die BSS habe in diesem Zusammenhang die Vorstudie „Optimierung der Barrierefreiheit der Online-Angebote der Stadt Bern“ erarbeitet.

Die Partizipation finde – abhängig von den Bedürfnissen der Zielgruppen – in unterschiedlicher Form statt. Dabei müsse darauf geachtet werden, alle abzuholen, nicht nur diejenigen, die wissen, wie man sich erfolgreich einbringe. Die Ergebnisse der partizipativen Prozesse würden unterschiedlich in die Verwaltung zurückfliessen.

3.2.4. Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Die Direktorin TVS und ihre Stabsmitarbeitenden orten bezüglich der Teilhabe grosses Potential für die Stadt Bern. Schon lange pflege die TVS die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, vor allem über die Quartierkommissionen. Allerdings möchte die TVS den Kreis der Beteiligten erweitern, weil in der Quartierkommission nur ein Ausschnitt der Bevölkerung repräsentiert sei. Deshalb suche die TVS neue Beteiligungsformen. Eine davon sei das Projekt «Pop-up Bern». Mit diesem Projekt sollen Nachbarschaften auf der Strasse, in Parks, auf kleinen Quartierplätzen oder an neuen Orten kreativ werden können. Einerseits will die TVS in dem Zusammenhang Hand zu einfachen Lösungen bieten (zum Beispiel im Bewilligungswesen), andererseits aber auch Grundregeln (zum Beispiel im Sicherheitsbereich) sicherstellen. Ein Aspekt seien zum Beispiel die Parklets, welche im Sommer 2018 in der Innenstadt ausprobiert worden sind.

Dieses Projekt betreffe denn auch die ganze TVS. Nebst Stadtgrün seien da zum Beispiel auch das Tiefbauamt und die Verkehrsplanung involviert. Diese bilden ein gemeinsames Kompetenzzentrum, damit temporäre Aneignungen vereinfacht werden können. Das Ganze sei ein Change-Management-Projekt, welches verwaltungsintern ein relativ grosses Umdenken erfordere.

Diese Form der Teilhabe soll nicht die Quartierkommissionen konkurrieren, weshalb diese eng ins Projekt mit einbezogen würden.

Punkto Zugang ortet die TVS grossen Aufholbedarf. Nicht nur in den eigenen Gebäuden, sondern auch im öffentlichen Raum. Zusammen mit der Behindertenkonferenz habe die TVS das Projekt «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum» an die Hand genommen. Ein Beispiel dafür seien die Spielplätze. Zusammen mit der Stiftung «Denk an mich» würden bei allen Spielplätzen Spielgeräte installiert, welche auch von Kindern mit motorischen Einschränkungen bespielt werden könnten. Die TVS versuche auch, bei Planungsgeschäften die Behindertenorganisationen frühzeitig miteinzubeziehen und die Planungen auf Hindernisfreiheit prüfen zu lassen. Ein weiterer Punkt seien die Haltestellen von Bernmobil, welche noch angepasst werden müssten.

3.2.5. Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Die FPI erklärte, es sei ihr ein grosses Anliegen die Teilhabe und Vielfalt umzusetzen. Konkret solle die Vielfalt der Gesellschaft in Bezug auf Alter, Beeinträchtigungen, Herkunft, Geschlecht und Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung und Religion auch in der städtischen Verwaltung abgebildet sein. Das Instrument dafür sei das separate Diversity-Management-Tool, für welches im PGB CHF 100'000.— vorgesehen seien. Damit keine Datenschutz-Kollision entstehe, würden die Antworten vom Personal freiwillig abgegeben und die Ombudsstelle sei dafür besorgt, dass die nötigen Schritte bei der Umsetzung der neuen DSV-Vorschriften eingeleitet würden. Wichtig sei für die Stadt eine Vielfalt mit flexiblen Arbeitsbedingungen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Die Stadt gewähre einen drei- und schon bald einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub und eine rasche, unkomplizierte Unterstützung in persönlichen Notsituationen. Partizipation stelle eine integrative Daueraufgabe beim FPI dar. Für eine nachhaltige Entwicklung sei die Partizipation wichtig, um bessere Lösungen zu erarbeiten und die Akzeptanz der Bevölkerung sicher zu stellen. Bei der Arealentwicklung Viererfeld / Mittelfeld habe die FPI beispielsweise versucht, gemeinsam mit den Quartierorganisationen eine Begleitgruppe zu bilden. Sodann halte sie auch öffentliche Veranstaltungen ab und lade die Bevölkerung dazu ein. Inserate seien eine weitere Möglichkeit, auf Projekte hinzuweisen und die Mitwirkung zu ermöglichen. Auch Vereine und andere Organisationen, die ein Anliegen hätten, würden sie zu Veranstaltungen einladen, um ihr Vorhaben vorzustellen. Der zweimal jährlich durchgeführte Neuzuzügeranlass werde in mehreren Sprachen angeboten und ermögliche - nebst der Website - den Dialog zu der Bevölkerung. Zweimal pro Jahr finde auch ein Treffen mit den Quartierorganisationen statt. Der Hauptkontakt werde an der Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre gepflegt. Bei verwaltungsinternen Projekten gehe die Mitwirkung ohne Bevölkerung vor sich. Das habe sich offenbar bewährt. Ein hindernisfreier Zugang gehöre zum generellen städtischen Dienstleistungsangebot. Die Website der Stadt Bern sei in vier Sprachen aufgeschaltet. Sie sei mit der Migra-Web-Plattform (nationale Informationsplattform für Migrantinnen und Migranten in vielen Sprachen) verknüpft, die allerdings nicht bernspezifische Fragen beantworte. Die Grundsätze und Richtlinien für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung seien auf der Website der Ombudsstelle aufgeschaltet und würden so gelebt. Mitte 2017 sei ein Anteil von 0,5% der Verwaltung von Menschen mit Behinderung besetzt gewesen und der Anteil soll bis 2020 auf 1% gesteigert werden. Jede Direktion müsse auch mindestens eine Lehrstelle mit Menschen mit einer Beeinträchtigung besetzen. Es seien zusätzliche Massnahmen vorgesehen, um die 2% Anteile zu erreichen. Durch die erstellten Berichte (z.B. Viererfeld) aus den Begleitgruppen flössen die Wünsche in die Verwaltung zurück. Dadurch könne man sehen, welche Anliegen aufgenommen worden seien.

3.3 **Barrierefreiheit**

Im Detail wurden dazu folgende Fragen gestellt:

1. Wo gibt es in Ihrer Direktion noch Lücken in der Barrierefreiheit. Wann werden diese behoben – und wie?
2. Wo wird bewusst auf Barrierefreiheit verzichtet (zum Beispiel aus Kosten-Nutzen- oder anderen Gründen)?
3. Nennen Sie ein „Leuchtturmprojekt“ punkto Barrierefreiheit.
4. Wie und wann wird die Fachstelle «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» einbezogen? Findet ein regelmässiger Austausch statt? Erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit Betroffenen? Wer überprüft / attestiert „Barrierefreiheit“?

3.3.1. Präsidialdirektion (PRD)

Die PRD führte dazu aus, dass sie seit April 2018 für die Umsetzung der Digitalstrategie verantwortlich sei. Ein grosses Thema darin sei die Kommunikationsplattform und deren Barrierefreiheit. In dem Zusammenhang wurde auf die «Web Content Accessibility Guidelines» nach der Norm WCAG 2.0 verwiesen.

Grenzen der Barrierefreiheit seien vor allem dann gesetzt, wenn es um SIA Normen gehe. Gemäss ISB verzichte man jedoch nie auf Barrierefreiheit. Man versuche, möglichst nahe an dieses Ziel zu kommen, selbst bei so anspruchsvollen Objekten wie beim Erlacherhof. Die Denkmalpflege als wichtiger Player biete dazu Hand. Anhand eines Beispiels erläuterte dies die Direktion: die Pflasterung beim Erlacherhof hätten sie nicht aufheben wollen, aber man habe versucht, das Ziel der Barrierefreiheit mit organisatorischen Mittel zu erreichen, indem man die Leute mit Einschränkungen nun abhole. Bei allen Schwellen seien zudem mobile Eichenrampen angebracht worden, damit die Schwellen gut überwindbar werden. Auf diese Weise habe die Bausubstanz erhalten bleiben können.

Die Webseite der Stadt Bern wurde von Seiten PRD als Leuchtturmprojekt erwähnt. Diese sei von der Stiftung «Zugang für alle» überprüft worden. Herauszuheben sei hier beispielsweise die Schriftgrösse, die einfache Sprache und dass keine bedeutsamen Bilder, welche sich nicht selber erklärten, aufgeschaltet werden.

Gemäss der PRD sei die Fachstelle «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» sehr gut etabliert und werde standartmässig bei verschiedenen Fragestellungen miteinbezogen. Es finde ein systematischer Austausch statt.

3.3.2. Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Gemeinderat Nause erwähnte im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit das Projekt, die Eingangssituation beim Tierpark durch einen Lift zu verbessern. Dies werde wesentlich zur Barrierefreiheit beitragen und die Attraktivität des Tierparks, zusammen mit den neuen Tieranlagen und der Renovation des Restaurants, erhöhen. Es werde aber baustellentechnisch eine strikte Abfolge baulicher Tätigkeiten nötig sein: Zuerst müsse die neue Steinbockanlage realisiert werden. Anschliessend erfolge der Umbau des Restaurants und erst dann könne der Lift gebaut werden. Das Projekt bedeute einen grossen Sprung zur Gewährleistung der Barrierefreiheit.

Was die Barrierefreiheit des Internetauftritts der SUE betreffe, laufe das Projekt unter der Führung der Stadtkanzlei und des Informationsdienstes. Die SUE habe nur einen beschränkten Einfluss darauf, es müsse zuerst eine IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, man sei hier lediglich in das Projekt der Stadtkanzlei eingebunden.

3.3.3. Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Da die Fachstelle «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» der BSS unterstellt ist, konnte die Delegation zu diesem Themenkomplex von Urs Germann, dem Leiter der Fachstelle, ausführlich informiert werden.

Urs Germann führte aus, dass die Barrierefreiheit bei den Schulanlagen noch nicht flächendeckend umgesetzt sei. Die Standards würden sukzessive bei Sanierungen umgesetzt oder im Einzelfall nach Bedarf angepasst. Dies gelte auch für die Sportanlagen, die aktuell grösstenteils noch nicht barrierefrei zugänglich seien. Bei Leistungsvertragsnehmern könne die Barrierefreiheit eingefordert werden (DOK, TOJ etc.). Bei Dienstleistern, die über Subjektfinanzierung abgegolten würden (z.B. private Kitas), könne die BSS aber nur beratend zur Seite stehen.

Die Gleichstellungsaktivitäten würden sich in erster Linie auf Personen mit Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigungen beziehen und hätten sich bisher weniger an den Bedürfnissen von Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen orientiert.

Als Leuchtturmprojekt punkto Barrierefreiheit bezeichnet die BSS das Projekt „Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Kitas der Stadt Bern“, das den Zugang von Kindern mit Beeinträchtigungen zu städtischen Kitas erleichtere.

Die Fachstelle «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» werde bei Bedarf von allen Abteilungen der BSS einbezogen.

3.3.4. Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Die TVS wies bezüglich Barrierefreiheit darauf hin, dass die Lücken punkto Barrierefreiheit sich zum Teil mit den Mankos bei den Zugängen überschneiden würden. Auch hier seien die Haltestellen von Bernmobil ein grosses Thema. Auf nationaler Ebene gäbe es eine Frist, dass alle Haltestellen bis 2023 hindernisfrei zu gestalten seien. Der Kanton habe eine Formel zur Kosten-Nutzen-Rechnung für solche Umbauten entwickelt, welche unter Einbezug des Personenaufkommens errechnet würden. In der Stadt Bern gäbe es sicher einige wenige, bei denen sich der Umbau nicht lohne. Die „teuren Haltestellen“ seien jene mitten im Verkehr, deren Trottoire nicht ohne Anpassung des Raumes um die Haltestelle möglich sei.

Was die Gebäude angehe, habe wohl ISB den Lead. ISB habe eine Prioritätenliste mit verschiedenen Verwaltungsgebäuden – wobei solche mit „starker Schalterfunktion“ beim Umbau auf barrierefreie(re)n Zugang priorisiert würden.

Als Leuchtturmprojekt im Bereich Barrierefreiheit nannte die TVS das Gesamtprojekt „UHR“ („Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum“) – und hier insbesondere das Beispiel der Evaluation der Sitzgelegenheiten in der Stadt. Dabei gehe es darum, dass Sitzgelegenheiten, zum Beispiel Bänke, im öffentlichen Raum von allen Menschen gleichermassen in angenehmer Weise genutzt werden könnten (Finden, Absitzen, Sitzkomfort, Aufstehen, ...)

Mit der städtischen Fachstelle, wie auch mit anderen Behindertenorganisationen, pflege die TVS einen regen Austausch und eine enge Zusammenarbeit.

3.3.5. Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Die FPI führte aus, es gebe verschiedene laufende Projekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit wie Arbeitgeber- und Personalmarketing, aber auch solche, mit denen die Online-Angebote verbessert würden. Zurzeit gebe es aber noch keine durchgehende Barrierefreiheit in der Stadt Bern. Bei der IT-Beschaffung-Verfahren würden man sich an die «Web Content Accessibility Guidelines» (WCAG) 2.0 halten. Weitere bauliche Massnahmen für eine verbesserte Zugänglichkeit der öffentlichen Verwaltungsgebäude seien bis Ende 2018 geplant. Ebenso werde die SIA Norm 500 Hindernisfreier Bauen bei laufenden Bauprojekten berücksichtigt, sofern die entsprechenden Kosten nicht unverhältnismässig hoch seien (höhere Kosten als 5% des Gebäudeversicherungswertes). Im Bereich Immobilienmanagement werde zudem die Zugänglichkeit bei der Erfassung und Bewertung von städtischen Immobilien mitberücksichtigt.

Auf der Website seien auch schon einige Anpassungen gemacht worden, wie die Vergrösserung der Schrift oder dass der Text gesprochen werden. Allerdings hat die FPI keinen grossen Einfluss darauf. Die Webseite werde aber demnächst überarbeitet werden.

Beim Umbau bei Altbauten müsse auch auf die finanziellen Möglichkeiten Rücksicht genommen werden. Wenn die Kosten nicht im Verhältnis stünden, werde darauf verzichtet, wie beispielsweise im Gebäude der FPI. Dies geschehe immer in Absprache mit der Fachstelle.

Als Leuchtturmprojekt der FPI werden die „Sprungbrettwohnungen“, wie beispielsweise im Stöckacker Süd, genannt. Sie ermöglichten Menschen mit Beeinträchtigungen, vor dem Bezug einer eigenen Wohnung, eine Testphase mit Betreuung durch „WohnenBern“ zu durchlaufen. Die Idee sei von GR Alexandre Schmidt an einer Behindertenkonferenz initialisiert und dann im Verlauf des Bauprojektes umgesetzt worden.

Das Kompetenzzentrum «Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» werde von der FPI in alle Geschäfte einbezogen, die mit Barrierefreiheit zu tun hätten. Die Fachstelle mit Urs German werde bei konkreten Fragen insbesondere von ISB und dem Personalamt immer direkt kontaktiert und die Zusammenarbeit klappe sehr gut. Gegen aussen werde die Stelle vielleicht weniger wahrgenommen, weil sie zwischen Interessen vermitteln und oft nicht spektakuläre Lösungen im Einzelfall suchen müsse. Auch mit dem Geschäftsführer der Behindertenkonferenz treffe sich die Direktion regelmässig. Das Personalamt betreue zudem die Schulungsoffensive „Sensability“ für städtische Mitarbeitende mit Kundenkontakt.

3.4 Smart City / Digitale Strategie

Im Detail wurden dazu folgende Fragen gestellt:

1. Wie trägt Ihre Direktion dazu bei, dass die Stadt Bern schneller zu einer Smart City wird?
Wo sehen Sie Ihre Direktion in diesem Prozess?
2. Zwischen welchen Direktionen sollten dazu vorgängig die Schnittstellen verbessert werden um Synergien zu nutzen (z.B. Baugesuche: Koordination mit dem Denkmalschutz)?
3. Ist Ihres Erachtens die Leitung für das Projekt E-Government und Smart City bei der Stadtkanzlei am richtigen Ort angesiedelt?

3.4.1. Präsidialdirektion (PRD)

Die PRD führte dazu aus, dass sie - wie bereits vorangehend erwähnt - für die Umsetzung der Digitalstrategie verantwortlich sei. Mit der digitalen Strategie sollen Zugang, Interaktion und Teilhabe ermöglicht werden. Dabei gehe es einerseits um die Digitalstrategie und andererseits um die Smart-City-Strategie. Für die Stadtverwaltung heisse dies, dass sie alle sinnvollen Möglichkeiten ausschöpft, damit sie ressourcenschonend arbeiten und ihre Arbeit gut und clever einbringen könne. Dabei sei wesentlich, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft und alle anderen bessere Dienstleistungen erbringen könne. Smart City wolle unter Einsatz von Technologie Prozesse nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Verwaltung suche «Smart City» Themen, um diese im Rahmen von Innovations- und Leuchtturm-Strategien auszubauen. Die Stadtverwaltung sei keine Erfinderin von Innovationen, sie wollen diesbezüglich jedoch wachsam sein, aus diesem Grund habe sich beispielsweise der Gemeinderat am Hackathon im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie engagiert. Es gehe darum zu schauen, was man gezielt für die Stadt nutzen könne, und ein Feingefühl dafür zu entwickeln, welche Projekte sinnvoll und angebracht seien.

Die Direktion ist der Meinung, dass vor dem Technologie-Transfer die Organisation nicht geändert werden müsse. Die PRD sei zudem von Natur aus eng mit den anderen Direktionen vernetzt.

Das Ziel der papierlosen Sitzungen ist gemäss den Angaben der Direktion noch nicht in dem Masse erreicht, wie sie dies gerne hätte. Noch keine der gemeinderätlichen Kommissionen funktioniere papierlos, vor allem die Frage des Zugangs zu vertraulichen Dokumenten sei hier noch nicht gelöst. Grundsätzlich sei die Schwierigkeit die, dass bisher deshalb vieles doppelt gemacht werden müsse, was ressourcenintensiv sei. Denn es gehe darum, weiterhin alle Menschen miteinzubeziehen, auch solche ohne digitale Geräte oder entsprechendem digitalem Wissen. Ein weiteres Thema sei, wie die Stadtverwaltung mit sensiblen Daten umgehe. Es gebe hier ein grosses Spannungsfeld zwischen Dynamik und Sicherheit.

Die Stadtkanzlei habe als nicht politische, sechste Stelle in der Stadtverwaltung unter anderem eine sehr wichtige Aufgabe, nämlich die, auf die Bevölkerungsrechte und die Mitwirkung der Bevölkerung zu achten. Die neue Fachstelle für digitale Entwicklung werde die Direktionen noch

stärker beraten können. In der Schweiz stehe die Stadt Bern mit ihrer Digitalstrategie nicht alleine da, es fänden diesbezüglich viele Sitzungen statt, beispielsweise im Städteverband, bei E-Gov Schweiz, bei ch.ch oder bei kantonalen Arbeitsgruppen. Die PRD ist der Meinung, dass diese Aufgabe am richtigen Ort angesiedelt sei.

3.4.2. Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Gemeinderat Nause hielt in dem Zusammenhang fest, dass insbesondere ewb einer der grossen Treiber dieser Entwicklung innerhalb der Stadt Bern sei: Mit dem Glasfasernetz und neuen Anwendungen bei der Stromversorgung der Stadt Bern – wie z.B. Eigenverbrauchs-Gemeinschaften – werde zur Infrastruktur für smarte Lösungen beigetragen. So habe ewb mit «Smart Ideation Journey» eine Arbeitsgruppe gebildet, um die relevanten Player zusammenzubringen: Es gehe nun darum, aus der jeweiligen Optik Smart-City-Themen und digitale Anwendungen zu identifizieren, im Hinblick auf deren Umsetzung in den nächsten ein oder zwei Jahren. Stadtintern habe der Gemeinderat die Digitalisierungsstrategie beschlossen und diese mit finanziellen Mitteln alimentiert. Die Zuständigkeiten seien der Stadtkanzlei zugewiesen worden, die SUE sei sehr offen, da eine natürliche Nähe zu ewb bestehe. Die Stadt Bern sei aber, wie das ganze schweizerische Gemeinwesen, immer noch im digitalen Steinzeitalter. Das Silo-Denken sei in der Verwaltung immer noch relativ stark verbreitet, jede Direktion schaue für sich. Deshalb sei die Ansiedlung des Projekts bei der Stadtkanzlei geeignet, um einen übergeordneten Blick auf das Ganze zu haben. Gemeinderat Nause hält aber dafür, dass man auch etwas experimentierfreudig sein könnte und nicht immer nur Lösungen zu entwickeln habe, welche jede Eventualität vorausnehmen. Es würde aber auch zu Duplikationen kommen: Alle Prozesse würden in sämtlichen Verwaltungseinheiten sowohl digital als auch analog geführt, was die Idee einer «Smart-City» teuer mache. Dies müsse aufhören und es sollten nur noch die E-Lösungen angeboten werden. Auf Nachfrage der Kommission wird von Gemeinderat Nause festgehalten, dass auch der rechtliche Rahmen – z.B. bei der Identitätsüberprüfung beim Zuzug – nur kleine Schritte nach vorne möglich mache. Generalsekretär Albrecht hielt aber fest, dass man in Stadt Bern mit wenigen Ressourcen einzelne Leuchttürme schaffen könne. Unter Würdigung der Entwicklungen auf nationaler Ebene sei das Ganze nicht allzu negativ einzustufen.

3.4.3. Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS erklärte dazu, sie nehme an einem gesamtstädtischen Projekt teil, das ausloten solle, wie digitale Technologien nutzbar gemacht werden können. Direktionsintern leiste sie mit Ki-Tax, dem Programm zur elektronischen Abwicklung der Gesuche für Betreuungsgutscheine einen Beitrag zur Erreichung einer Smart City. Ki-Tax sei inzwischen auch auf den Tagesschulbereich ausgeweitet worden.

Für die BSS seien in dem Zusammenhang die Schnittstellen zu ISB und HSB zentral. Die Zusammenarbeit funktioniere gut, benötige aber gute Absprachen, welche Projekte bzw. Bestellungen mit welcher Dringlichkeit behandelt werden müssen.

Die BSS erachtet es als richtig, dass die Leitung für das gesamtstädtische Projekt E-Government und Smart City bei der Stadtkanzlei als Teil der Präsidialdirektion angesiedelt ist.

3.4.4. Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Für die TVS und ihre Direktorin machen Überlegungen zu Smart City vor allem dann Sinn, wenn inhaltliche Ziele dahinterstehen. Sie verstehen Smart City mehr als „Mittel zum Zweck“, denn als eigenständiges Ziel. Als sinnvolles Beispiel wird das geografische Informationssystem GIS und dessen Verknüpfung mit den Tablets der TVS-Angestellten von Stadtgrün und Entsorgung Bern genannt. Ebenfalls eine sinnvolle Anwendung, die unter Smart City subsummiert werden kann,

sei die Idee einer Mobilitäts-App, welche öV, Publibike, aber auch Car-Sharing und evtl. weitere Formen der Mobilität umfasse. Als Beispiel für einen wenig sinnvollen Einsatz in der Stadt werden die Füllstandmelder bei Abfallbehältern ins Feld geführt. Diese seien etwa im Zentrum fast immer so schnell voll, dass ein Dauersignal ertöne.

Ein grosses Problem für die Digitalisierung, für Smart City, sei die Dominanz „der Grossen“, wie etwa Google und in der Schweiz die Post oder Swisscom. Einerseits, weil in vielen Fällen bereits Applikationen von ihnen bestünden und der Wille zur Kooperation, insbesondere mit der Gemeindeebene klein sei, andererseits weil die Stadt Bern zur Entwicklung einer eigenen Lösung zu klein sei und nur in Zusammenarbeit mit anderen Städten etwas erreichen könne. Ob man als Gemeinde da in etwas Eigenes investieren könne und wolle, sei eine schwierige Frage.

Bei E-Government habe die Stadtkanzlei die Federführung. Es gebe Leuchtturm-Projekte, die sich vor allem bei der SUE befänden. Es sei eine Priorisierung vorgenommen worden, drei oder vier Projekte würden nun weiterverfolgt. Keines davon sei bei der TVS. Eines der Projekte betreffe die Adressänderungen und Umzüge, bei einem weiteren ginge es um Parkkarten. E-Government und Smart City befänden sich noch stark im Aufbau. Es sei eine Digitalstrategie entwickelt und eine Fachstelle ins Leben gerufen worden, welche die Bestrebungen der verschiedenen Direktionen vermehrt koordinieren solle.

3.4.5. Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Die FPI führte dazu aus, dass das Kompetenzzentrum Geografisches Informationssystem (GIS) der TVS zusammen mit den Informatikdiensten aufgrund der Leistungsbedürfnisse der Direktionen die nötigen Infrastrukturen für die Smart City entwickle. Die FPI stelle die Ressourcen für die Umsetzung der Smart City zur Verfügung. Die PRD leite die Gesamtstrategie seit 2018. Seit kurzem würden neue Bilder der Stadt fotografisch erfasst. Die AK-Delegation regt diesbezüglich an, auch die Leitungen unter der Strasse, wie Swisscom, UPC Leitungen etc., im GIS ersichtlich zu machen. Offenbar ist dies aber nicht geplant.

Die grösste Schnittstelle der FPI sei diejenige zu HSB und ISB. Sie befänden sich seit der Rückführung der Stadtbauten wieder im gleichen Gebäude wie die FPI, was die Dienstwege enorm verkürze und viel Zeit spare. Bei den von der FPI geführten IT-Projekten werde darauf geschaut, dass sämtliche wichtigen und betroffenen Personen der verschiedenen Direktionen in der Projektorganisation vertreten seien. Die Projekte würden vom Informatik-Lenkungsausschuss behandelt, wo alle Direktionen vertreten seien und dies funktioniere gut.

Die FPI ist der Meinung, dass es gut sei, dass die Projektleitung E-Government und Smart City bei der Stadtkanzlei (PRD) zusammenlaufe und die PRD sicherstelle, dass niemand im Informatik-Lenkungsausschuss vergessen gehe. Die Digitalisierungsthemen seien eher organisatorischer Art und somit bei der PRD gut angesiedelt. FPI spezifisch wird das Projekt Viererfeld erwähnt, bei welchem es einen virtuellen Raum gäbe, auf welchen verschiedene Direktionen, Architekten sowie die Jury – nicht aber die Öffentlichkeit - Zugriff hätten.

3.5 **NPM / NSB**

Im Detail wurden dazu folgende Fragen gestellt:

1. Wie und wo kommen Sie mit der „Produktelogik“ von NPM in Ihrer Direktion an Grenzen? Wo ist NSB (heute noch) sinnvoll, wo nicht (mehr)? Kann es sogar hinderlich sein – wenn ja, wo? Welchen Einfluss hat der NSB-Gedanke heute noch im Budgetierungsprozess bzw. bei der Ausgestaltung von Angeboten?
2. Wer stellt die Berücksichtigung von NPM/NSB-Grundsätzen sicher?

3. Wie und in welchem Rhythmus werden (neuangestellte) Mitarbeitende punkto NPM/NSB geschult/weitergebildet? Wer führt diese Schulungen durch?

3.5.1. Präsidialdirektion (PRD)

Gemäss der PRD zeige NPM beziehungsweise NSB die Palette der Leistungen oder Dienstleistungen der Stadtverwaltung auf, somit sei ersichtlich, was die Verwaltung leiste. Es gehe darum, pragmatisch und steuerungsfähig zu sein. Pragmatisch bedeute, dass die Verwaltung versuche Anpassungen an neue Bedürfnisse vorzunehmen, das heisst neue Dinge aufzunehmen und auf andere zu verzichten. Die Produktelogik sei durchaus noch sinnvoll, die Globalbudgetierung ermögliche es, operative Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu schaffen. Möglicherweise könne man bei der Formulierung bei NPM sich Gedanken zum Buchstaben «N» machen.

Ein Zusammenspiel von Parlament, Regierung und Verwaltung sei unabdingbar, um die NPM/NSB-Grundsätzen zu sichern. Der Gemeindeordnung (GO) könne man entnehmen, was die Grundsätze der NPM seien und wer für was zuständig sei. Jedes Jahr erfolge eine Weisung des Gemeinderates, welche von der Finanzverwaltung vorbereitet würde. Das Budget werde schlussendlich wieder der Finanzverwaltung unterbreitet.

Die Verantwortung, das Wissen rund um NSB weiterzugeben oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuführen, liege bei den Dienststellen, welche bei Bedarf selbstverständlich von den Zentralen Dienste unterstützt würden.

Die stadtinterne Ausbildungsstelle «Ausbildung und Organisationsberatung» (AOB) biete einen Kurs an, der von der Finanzverwaltung durchgeführt werde. Darin gehe es um Finanzhaushalt, Grundlagen des NPM, PGB und Produktgruppenrechnung.

3.5.2. Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Gemeinderat Nause ist der Meinung, dass NSB gut sei und auch von den Mitarbeitenden der Stadt Bern gelebt würde. Politisch werde aber NSB vom Stadtrat wie auch vom Gemeinderat immer wieder übersteuert, was dazu führe, dass man der Idee des Globalbudgets nicht immer gerecht werde. Persönlich befürworte er Globalkredite mit möglichst viel Entscheidungsfreiheiten und Kompetenzen für die einzelnen Abteilungsleitenden. Sie würden eine Zielvorgabe erhalten und selber entscheiden, wie sie das Ziel erreichen wollten, sei es mit eigener Manpower oder mit externen Ressourcen. Auch wenn die Gefahr bestünde, dass die Verwaltung aufgeblasen werde, würde bei NPM zu wenig berücksichtigt, dass einzelne Aufgaben (z.B. die Feuerwehr) mehr kosten würden, wenn die Bevölkerung wachse. Auf Vorhalt aus der Kommission, dass doch dafür der Prozess des IAFP da sei, wird geltend gemacht, dass der Gemeinderat sein Augenmerk vermehrt auf die politisch attraktiven Themenfelder richte und weniger auf die Vollzugsaufgaben. Z.B stünde die Sicherheit oft nicht zur Diskussion. Wenn die Bevölkerung um 25'000 Menschen wachse, müsse auch die Polizei, Feuerwehr, Sanitätspolizei etc. entsprechend aufgestockt werden. Aus der Kommission wurde dem entgegengehalten, dass der Stadtrat von der Exekutive erwarten könne, dass genau bei Dingen, bei welchem diese näher an der Sache sei, die Wachstumsfaktoren entsprechend berücksichtigt würden. Gemeinderat Nause entgegnete, dass ein Beschluss des Gemeinderates für einen Stellenstopp bei Eingaben im Rahmen des IAFP von ihm eingehalten würde. Er sei der Auffassung, dass die SUE gut aufgestellt sei, aber in Zukunft werde wachsen müssen. So müssten z.B. die Ressourcen des Bauinspektorats auch aufgestockt werden, wenn bei der Stadtplanung und im Bereich des Hochbaus massiv neue Ressourcen geschaffen würden, denn dies müsste doch zwangsläufig zu mehr Baugesuchen führen. Die oft gehörte Forderung, das Baubewilligungsverfahren zu entschlacken und zu beschleunigen, sei auf städtischer Ebene nicht alleine zu realisieren, sondern müsste in Zusammenarbeit mit dem Kanton geschehen.

3.5.3. Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS ist der Ansicht, dass die Einführung von NSB klare Vorteile gegenüber der früheren Praxis habe, nicht zuletzt bezüglich der Nachkreditpraxis. Die Steuerungsvorgaben müssten – wie bis anhin – aber regelmässig in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat überprüft werden.

Für die Einhaltung der NSB-Grundsätze sei die jeweilige Dienststelle zuständig. Die Vorgesetzten würden darüber entscheiden, ob neue Mitarbeitende die zweimal jährlich angebotenen gesamtstädtischen Kurse zu NSB besuchen dürfen.

3.5.4. Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Die Logik des 2004 eingeführten NSB macht für die TVS durchaus Sinn. Es sei sinnvoll, Produkte mit Steuerungsvorgaben und Kennzahlen zu definieren. Es gäbe Produkte, die man ganz klar zuordnen könne, wie beispielsweise die Stadtbeleuchtung oder der Strassenunterhalt. Andere Produkte, in denen zum Beispiel viele Projekte enthalten seien, seien weniger klar mit Steuerungsvorgaben steuerbar. Dort stosse die TVS manchmal an die Grenzen der Produktelogik. Das finanzielle Controlling sei aus Produktesicht teilweise schwierig, da über die Kostenrechnung die Führungsstrukturen auf die Produkte umlegt würden. Durch diese Umlagen könne die Kostenentwicklung eines Produktes unter Umständen nicht mehr nachvollzogen werden.

Wenn neue Aufgaben budgetiert würden, dann werde primär über die Aufgabe und die Kosten diskutiert. Man vereinbare oft nicht mehr, wieviel Leistung man für wieviel Geld erhalten wolle. Eine solche finanzielle Steuerung geschehe nicht oder nicht mehr.

Im Programm der Ausbildungs- und Organisationsberatung (AOB) für die neuen Mitarbeitenden gebe es eine Einheit zum Finanzhaushalt. Zum Thema NPM würden Schulungen angeboten. Auch in den Führungsseminaren werde das Thema behandelt. In den normalen Prozessen seien die Dienststellen mit dem Direktionsfinanzdienst und der Finanzverwaltung in regem Kontakt. Durch Kurse und durch die Führungsausbildung werde sichergestellt, dass der Gedanke hinter NSB weitergetragen werde.

3.5.5. Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Die FPI erläutert, dass NSB auf den Grundsätzen der Kunden-, Wirkungs- und Qualitätsorientierung basiere. Integrale Bestandteile seien die Jahresrechnung, der IAFP, der MIP und das PGB. In den letzten 10 Jahren sei der NSB als Steuerungsinstrument mit Einbezug der Leistungsebene immer wieder zusammen mit dem Stadtrat optimiert worden. Der Stadtrat habe die entsprechende AK-Motion auf Ende 2019 verlängert. Bei der Budgetierung gemäss NSB beschränke sich das PGB und der IAFP nicht auf eine reine Planung des Inputs, sondern auch auf den erwarteten Output mit mess- und quantifizierbaren Leistungszielen. Bei 4000 Angestellten sei eine bürokratische Organisation unabdingbar. Der Globalkredit gäbe der FPI eine gewisse Freiheit, die geschätzt werde. Die Kennzahlen und Steuerungsvorgaben sollten wieder mal mit dem Stadtrat angeschaut werden. Die Dienststellen hätten einen gewissen Spielraum, um die Aufträge und Entscheide des Stadtrates mit einhergehender Verantwortung bei der Budgetplanung einfließen zu lassen. Für die Einhaltung der Grundsätze sei jedes Organ gleichermassen zuständig – es brauche vor allem ein gutes Zusammenspiel von Verwaltung und Stadtrat.

Zweimal pro Jahr würden Mitarbeitende der Stadtverwaltung in die NSB eingeführt. Die Kurse würden durch die Finanzverwaltung und das Finanzinspektorat durchgeführt.

3.6 **Interne und externe Anlässe**

Im Detail wurden dazu folgende Fragen gestellt:

1. Gab es im letzten Jahr direktions-/ amtsinterne Veranstaltungen (z.B. Teambuilding-Anlässe, Verabschiedungen, Amtsfeiern, Ressourcen-Management)? Wie und wo werden solche budgetiert? Wie sah das Budget dafür 2017 aus?
2. Gab es letztes Jahr Veranstaltungen mit Einladungen bzw. Anlässe für/mit Externe/n (mit Gästeliste), z.B. Eröffnungen, Premieren, Apéros, Vernetzungsanlässe? Wie und wo werden solche budgetiert? Wie sah das Budget dafür im Jahr 2017 aus?
3. Wenn es im Jahr 2017 keinen solchen Anlass gab, gab es früher solche? Wer hat die Übersicht über diese Anlässe? Wer wird zu was nach welchen Kriterien von wem eingeladen?

3.6.1. Präsidialdirektion (PRD)

Die Direktion präsentierte der AK-Delegation eine Liste mit allen internen und externen Anlässen und erläuterte diese. Bei diesen Anlässen handle es sich um ein Instrument der Aufgabenerfüllung. Dabei müsse es sich um eine Aufgabe aus dem PGB handeln und den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit genügen. Die Liste mit den Anlässen solle nachvollziehbar machen, wie wichtig Anlässe im Allgemeinen für die Interaktion mit Menschen seien, beispielsweise mit Verbänden, mit der Wirtschaft, mit Gästen des Stadtrats, des Gemeinderats, der Direktion und Ämtern. Die PRD betonte, dass Anlässe für sie ein wichtiges Instrument sei, welche sachlich gesehen in vernünftigem Rahmen genutzt werden sollen.

Neu existiere ein stadtinterner Verhaltenskodex. Dabei gehe es um Wertung und Normen, wie die Stadtverwaltung beim Thema Anlässen arbeiten wolle.

Bis jetzt gebe es kein Monitoring über die Anlässe innerhalb der PRD, allenfalls ändere dies in Zukunft. Es existiere jedoch eine ganze Reihe von Controllings, die ausgeführt und mit den Dienststellen besprochen werden müssen, beispielsweise im Bereich Honorare und Investitionen.

3.6.2. Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Der Delegation wurde vor dem Besuch eine ausführliche Liste über die Anlässe zugestellt, wofür sie sich bedankte. Generalsekretär Albrecht führte dazu aus, dass keine Auslegeordnung vorgenommen worden sei und die Anlässe nicht nach Personalveranstaltung, Team-Event und dergleichen gegliedert worden seien. Es gäbe Anlässe, für die man die Unterschrift von Gemeinderat Reto Nause brauche, aber es werde nicht jeder Apéro und jeder kleine Anlass kontrolliert. Falls das in Zukunft verlangt werden sollte, werde man das selbstverständlich machen. Man könne aber solche Kontrollen auch ad absurdum führen. Die Regelungen seien so formuliert, dass alle wüssten, wie sie es handhaben müssten. Es läge in der Führungsverantwortung der einzelnen Personen, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren. Gemeinderat Nause ergänzte, dass man – im Vergleich zur Privatwirtschaft – sicher nicht übertreibe, sondern eher gegenüber dem Personal knausrig sei. Ein Jahresessen beispielsweise beinhalte auch eine gewisse Wertschätzung der Stadt ihren Angestellten gegenüber. Generalsekretär Albrecht wies darauf hin, dass bei der SUE aber das Bewusstsein vorhanden sei, dass es sich um Steuergelder handle. So sei beispielsweise im Jahr 2017 ein gesamtstädtischer Personalanlass durchgeführt worden und entsprechend sei von einem zusätzlichen Direktionsanlass abgesehen worden. Man würde sich Hinweise aus der Politik des Stadtrates erwünschen, dass ein solches Nebeneinander möglich sei. Es gehe aber auch um Wertschätzung auf beiden Seiten, einerseits gegenüber den scheidenden Mitarbeitenden, andererseits gegenüber denjenigen, die neu zur SUE kämen. Auch aus der Kommission wird festgehalten, dass es auch um eine gewisse Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden gehen würde, und diese schwerlich gezeigt werden könne, wenn allzu restriktive

Vorgaben bestünden. Im Personalreglement sei zwar ein Betrag pro Person festgelegt, welche Anlässe opportun oder zulässig seien und welche nicht, würde aber nicht beantwortet. Es sollte doch das Ziel sein, dass es alle ein wenig ähnlich handhaben sollten. Gemeinderat Nause vertritt die Auffassung, dass das Ganze nie abschliessend geregelt werden könne und es letztlich eine Sache des gesunden Menschenverstandes sei.

3.6.3. Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Die BSS erläutert dazu, sie führe Personalveranstaltungen (Weihnachtsessen, Teamausflüge, Dienstjubiläen, Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende, Verabschiedungen) in kleinerem Rahmen durch.

Weiter gäbe es in der BSS Dankesanstöße für Freiwillige. Zum Zweck der Vernetzung werde zudem jährlich ein Kundenevent vom Kompetenzzentrum Arbeit durchgeführt. Weiter würden die Neupensionierten jährlich mit einem kulturellen Anlass begrüsst und zwei Mal jährlich ein regionaler Vernetzungsanlass zu alterspolitischen Themen durchgeführt. Daneben wurden der Delegation einige kleinere Treffen genannt, deren Kosten unter 1000.- Franken liegen.

3.6.4. Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Die TVS erklärte dazu, im Jahr 2017 seien für direktions-/amtsinterne Veranstaltungen in der gesamten Direktion TVS rund 160'000 Franken budgetiert worden, was umgerechnet einem Betrag von ungefähr 204 Franken pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter entspräche. Verbucht würden auf diesem Konto nicht nur Veranstaltungen, sondern auch andere Kosten. Verabschiedungsfeiern würden bei der TVS von den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selber finanziert und somit nicht als interne Veranstaltung verbucht.

In der TVS gebe es verschiedene Anlässe, zu denen externe Personen eingeladen würden. Zum Beispiel Spielplatzöffnungen. Den Entscheid, wer zu solchen Anlässen eingeladen werde, liege bei den Ämtern, welche auch die entsprechende Finanzkompetenz hätten. Solche Veranstaltungen würden meist über den Projektkredit finanziert. Daneben bestehe ein Konto „Repräsentationsaufwand“, welches mit ca. CHF 60'000.- dotiert sei.

Im Zuge der Diskussion um den „Züri West“-Event von KUL habe die TVS auch über ihre Events diskutiert. Den „TAB-Event“, ein Vernetzungsanlass des Tiefbauamtes mit Vertretern der Baubranche, von Kanton und Bund, werde es in Zukunft nicht mehr geben. Nach dem Verständnis der TVS könnten solche Vernetzungsanlässe nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmenden dafür bezahlen – oder der Anlass für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

3.6.5. Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Eine ausführliche Liste der Anlässe der FPI wurde der Delegation vorgängig zugestellt. In dieser wurde zwischen internen Weiterbildungs- und Mitarbeitendenanlässen unterschieden.

Die FPI nannte als Beispiel für externe Anlässe, die für die Kundschaft der jeweiligen Abteilungen organisiert würden, die PR-Aktionen, die zusammen mit dem Kanton durchgeführt würden. Der mit Abstand grösste Anlass sei in La Neuveville mit 300 Gästen für die Degustation des Weins des Rebgruts der Stadt Bern gewesen. Inzwischen sei vom Gemeinderat die klare Weisung erteilt worden, wie viel pro Mitarbeiter/-in im Jahr verwendet werden darf und dies werde eingehalten.

Die Delegation merkte an, es sei für die Mitglieder des Stadtrats schwierig, aus dem Budget diese Problematik herauszulesen. Kosten für solche Anlässe seien nicht ersichtlich. Gemeinderat Aebersold betonte, es gehe generell darum, dass man mit Steuergeldern bewusst umgehe. Die Kompetenzgrenzen seien klar gegeben, es sei klar, wann jemand im GS oder beim Direktionsvorsteher vorsprechen müsse, um eine Bewilligung zu erhalten und wann nicht.

4. Direktionsspezifische Themen der Delegationsbesuche 2018

Nachfolgend werden die Ergebnisse der direktionsspezifischen Fragen der Delegationsbesuche PRD, SUE, BSS, TVS und FPI zusammengefasst wiedergegeben.

4.1. *Präsidialdirektion (PRD)*

4.1.1 Wie ist das Verhältnis der Stadt Bern mit dem Kanton im Zusammenhang mit dem Thema Reitschule und den Ereignissen in der jüngsten Vergangenheit?

Zusammenfassend führte die PRD dazu aus, dass das Thema politisch ausgetragen werde, was nicht immer einfach sei. Die Stadt sei intensiv mit Gesprächen mit allen Beteiligten dran.

4.1.2 Ist Thomas Kessler noch als Vermittler tätig?

Thomas Kessler sei kein Vermittler, sondern ein Berater gewesen. Zum Zeitpunkt des Delegationsbesuchstermins habe Herr Kessler noch das Mandat als Berater bei der Stadt Bern innegehabt.

4.2. *Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)*

4.2.1. Welchen Stellenwert hat die Energiekommission für Ihre Direktion?

Gemeinderat Nause führte dazu aus, dass diese Kommission einen sehr grossen Stellenwert bei der Erarbeitung der Energiestrategie und der Energierichtplanung gehabt habe. Das Problem sei darin zu suchen, dass die Energiekommission ihre Inputs geleistet habe und diese derart wegweisend gewesen seien, dass die Kommission zurzeit an Stellenwert verloren habe. Man sei sich aber der Problematik bewusst, z.B. auch, dass die Kommission seit langem nicht mehr getagt habe.

4.2.2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen SUE und ewb? Welche Einflussmöglichkeiten hat die SUE, welche das Parlament und welche das Volk (Stichwort Atomausstieg)? Wer ist für was zuständig?

Gemäss Gemeinderat Nause klappe die Zusammenarbeit perfekt. Sie werde sichergestellt indem er als Gemeinderat im VR von ewb Einsitz habe. Dies sei auch in Zukunft so beizubehalten, auch wenn gewisse Corporate-Governance-Konzeptionen dieser Lösung kritisch gegenüberstünden. Er rate dringend von einer Änderung ab. Gerade die Distanz zwischen der Stadt und dem zuständigen Energieminister einerseits und der Unternehmung andererseits seien andernfalls noch grösser. Er sehe die Frage, welches die strategische und welches die operative Ebene sei, in diesem Bereich als kaum beantwortbar, Das Ganze könne entsprechend nicht getrennt werden. Gemeinderat Nause, hält nichts von der Idee, dass die strategische Ebene vom Stadtrat und vom Gemeinderat vorgegeben würden, während ewb für die operative Ebene zuständig sei. Die strategische Ebene werde innerhalb von ewb vom VR wahrgenommen. Das Parlament und der Gemeinderat hätten eine Aufsichts- und Oberaufsichtsfunktion, aber keine strategische Führungsrolle. Die Kommission zeigte sich von dieser Auffassung von Gemeinderat Nause nicht überzeugt, und hielt fest, dass die AK die Thematik auf der Agenda habe und versuchen werde, das Thema Public Corporate Governance gemeinsam mit dem Gemeinderat und den ausgelagerten Betrieben neu auszuhandeln und nötigenfalls Anpassungen vorzunehmen.

4.2.3. Wie ist das Verhältnis der SUE zu den übrigen Direktionen? Wie funktionieren die Schnittstellen zwischen den Direktionen?

Gemeinderat Nause zeigte sich überzeugt, dass auf operativer Ebene diese Schnittstellen hervorragend funktionierten. Es gäbe sehr viele verschiedene Beziehungen, so beispielsweise zwischen dem Tiefbauamt und dem Polizeiinspektorat bei Veranstaltungen.

4.3. **Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)**

4.3.1. Wurde Blaise Kropf in der Zwischenzeit ersetzt? Gibt es weitere Wechsel im Kader der BSS? Was können Sie zum Wechsel der Leitung im Gesundheitsdienst sagen?

Blaise Kropf sei durch Regula Unteregger ersetzt worden. Neue Co-Leiterin des Gesundheitsdiensts werde Susanne Stronski, die vorher beim Gesundheitsdienst der Stadt Zürich gearbeitet habe. Anfang 2020 werde es aufgrund von Pensionierungen zu mehreren Wechseln kommen

4.3.2. Was ist der aktuelle Stand der Dinge in Sachen flächendeckende Einführung der Frühförderung, wie sie in den Legislaturzielen festgehalten wird?

Insbesondere die sprachliche Frühförderung solle intensiviert werden. Dazu solle der Besuch von extrafamiliären Kinderbetreuungsangeboten (Kita, Spielgruppe) gefördert werden.

4.3.3. Ist geplant nach dem Ausscheiden von Felix Wolffers aus dem Präsidium der SKOS den Sinn einer Stadtvertretung in solchen Gremien zu evaluieren und allenfalls eine Fortführung anzustreben?

Es sei keine Evaluation vorgesehen und eine Fortführung durch die noch zu bestimmende Nachfolge von Felix Wolffers auf dem Sozialamt werde nicht angestrebt.

4.3.4. Stellt das Sozialamt der Stadt Bern fest, dass die Anzahl der Arbeitslosen im Alter zwischen 50 – 55 Jahre zunimmt? Plant die Stadt Bern Massnahmen zur Wiedereingliederung dieser Menschen in den primären Arbeitsmarkt?

Der Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik weise aus, dass die Gruppe der über 50-Jährigen Arbeitslosen wächst. Zu deren Integration gebe es das Projekt „Teillohn“, mit dem ältere Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert würden.

4.3.5. Was ist der Stand der Dinge in Sachen Spitex Bern? Hat sich die Situation nach den Turbulenzen anfangs Jahr beruhigt?

Die Stadt Bern sei neu mit Regula Unteregger im Verwaltungsrat der Spitex vertreten, um die städtischen Anliegen einzubringen. Die Spitex werde nun mit neuen Leuten und insbesondere einer neuen Geschäftsführerin weiterarbeiten, was hilfreich sein könne. Die BSS betont, dass der Versorgungsauftrag stets sichergestellt war.

4.3.6. Was ist der Stand der Dinge in Sachen Bildungslandschaft Bern West? Wurde das Projekt auf weitere Stadtteile ausgedehnt?

Es sei eine Bildungslandschaft Wankdorf geplant. Diese soll insbesondere in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen realisiert werden und richtet sich deshalb stärker an Jugendliche als an kleinere Kinder, wie das bei der Bildungslandschaft Bern West der Fall ist.

4.4. Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

4.4.1. Was ist der Stand der Dinge in der TVS im Zusammenhang mit dem Label «UND»?

Alle Ämter der TVS hätten das Label „UND“ (Mit dem Label «Familie UND Beruf» zeichnet die Fachstelle UND Unternehmen aus, die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben sowie zur Gleichstellung von Frau und Mann erfolgreich umsetzen) erhalten, das Tiefbauamt stehe kurz davor und das Vermessungsamt vor der jährlichen Rezertifizierung.

4.4.2. Ist der Datenschutz in der TVS ein Thema und falls ja, inwiefern?

Im Moment sei der Datenschutz in Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutz ein Thema. So seien zum Beispiel die Müllentsorgungsfahrzeuge mit GPS ausgestattet. Die TVS brauche diese Daten zum Beispiel bei Reklamationen wegen der Nachvollziehbarkeit. Das Problem sei u.a., dass diese Daten gespeichert würden und nicht klar sei, was mit diesen Daten geschehe. Die TVS sei deshalb mit dem VPOD in regem Kontakt. Auch die Anpassung an die neuen EZ-Richtlinien bezüglich Datenschutz fordere die TVS heraus – zum Beispiel was die Newsletter von Bernmobil angehe.

4.4.3. Was ist der Stand der Dinge in Sachen Neuanstellung Stadtgenieur?

Mit Reto Zurbuchen habe die TVS nach dem überraschenden Abgang des neu angestellten Stadtgenieurs eine hervorragende interimistische Lösung gefunden.

4.5. Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

4.5.1. Frage von Gemeinderat Michel Aebersold: was ist der Stand der Dinge i.S. AK-Motion «Stärkung der Finanzoberaufsicht durch das Parlament?»

Claude Grosjean und Leena Schmitter informieren, dass ein Sounding Board mit interessierten Personen gebildet werden soll. Am 31. Mai 2018 fände die erste Sitzung statt. Es werde darum gehen, das Selbstverständnis dieser stadträtlichen Begleitgruppe zu klären und die Ziele festzulegen. Es solle möglichst die Verwaltung mit einbeziehen. Es werde interessant, sich mit Leuten, die direkt in der Umsetzung arbeiteten, im Sinne eines Jour-Fixe regelmässig auszutauschen und einerseits Zwischenstand-Informationen zu erhalten und andererseits die eigene Meinung aus der Gruppe einbringen zu können. Das Ziel sei, den Gemeinderat in dieser Situation nicht einfach zwei Jahre lang machen zu lassen ohne aufzuzeigen, in welche Richtung es aus der Sicht des Stadtrates gehen solle. Es gehe mehr darum, eine Art «Think Tank» zu sein und diesen mit Mitgliedern des Stadtrats zu erweitern, die sich für das Thema interessierten. Das erwähnte Sounding Board sei weder ein formelles Gremium noch ein AK-Ausschuss. Die Gruppierung setze sich aus Mitgliedern der FSU und der AK als interfraktionelle Gruppe zusammen. Es werde also im ersten Schritt angeschaut, ob was fehle, und wenn ja, was und weshalb. In einem weiteren Schritt solle die Organisation dann angepasst werden. Der GR Michael Aebersold schlägt der AK eine baldige gemeinsame Sitzung vor.

Weitere Themen der FPI seien zurzeit das Geschäft betreffend «absolute versus relative Einsparungen bei der Pensionskasse», welches von der FSU beraten werde. Zudem werde die Zwischennutzung beim Warmbächli und das Gaswerkareal mit dem Gaskessel-Standort die FPI noch beschäftigen.

Durch die neue Einstufung der Stadt Bern bei Moody's würden einfach nur die neu abzulösenden Kredite billiger. Dies werde demnächst im Budget mit neuen Fristigkeiten der Zinsen präsentiert werden.

Die Aufsichtskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren Einsatz, ihr Engagement und für die gute Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission und dem Stadtrat.

Bern, 6. Mai 2019

Anhang I

Querschnittsfragen für die Delegationsbesuche der Aufsichtskommission 2018

1. Teilhabe / Vielfalt

- 1.1. Welche Erkenntnisse/Erfahrungen/Defizite/ führten zu diesem Legislaturziel?
Zeigen Sie bitte auf, wie es um die Vielfalt in Ihrer Direktion gemäss den Kriterien des ersten Legislaturziels steht.
Was tut Ihre Direktion, was tun die Ämter konkret zur Erreichung dieses Ziels?
Wer ist für die Überprüfung des Ziels vorgesehen – und wie erfolgt diese?
Längerfristige Perspektive?
- 1.2. Wie und wo fördert Ihre Direktion aktiv die Teilhabe der Bevölkerung?
In welchen Bereichen ist diese in dieser Direktion möglich? Wo weniger und warum?
Welche partizipativen Prozesse sind bereits installiert. Was sind die Erfahrungen?
Was ist weiter vorgesehen?
- 1.3. Teilhabe erfordert Zugang: Wie wird der niederschwellige, auch physische Zugang zu Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangeboten gemäss Legislaturziel 4 gewährleistet (Ort, Zeit, Sprache, Zielgruppenspezifisch)?
- 1.4. Wie fliesst die Teilhabe der Bevölkerung in die Verwaltung zurück?
Wie wird sichergestellt, dass die Inputs von aussen Eingang in die Verwaltungsarbeit finden?
Wer entscheidet nach welchen Kriterien welche Inputs aufgenommen werden?

2. Barrierefreiheit

- 2.1. Wo gibt es in Ihrer Direktion noch Lücken in der Barrierefreiheit.
Wann werden diese behoben – und wie?
- 2.2. Wo wird bewusst auf Barrierefreiheit verzichtet (zum Beispiel aus Kosten-Nutzen- oder anderen Gründen)?
- 2.3. Nennen Sie ein „Leuchtturmprojekt“ punkto Barrierefreiheit.
- 2.4. Wie und wann wird die Fachstelle «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» einbezogen? Findet ein regelmässiger Austausch statt? Erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit Betroffenen? Wer überprüft / attestiert „Barrierefreiheit“?

3. Smart City / Digitale Strategie

- 3.1. Wie trägt Ihre Direktion dazu bei, dass die Stadt Bern schneller zu einer Smart City wird? Wo sehen Sie Ihre Direktion in diesem Prozess?
- 3.2. Zwischen welchen Direktionen sollten dazu vorgängig die Schnittstellen verbessert werden um Synergien zu nutzen (z.B. Baugesuche: Koordination mit dem Denkmalschutz)?
- 3.3. Ist Ihres Erachtens die Leitung für das Projekt E-Government und Smart City bei der Stadtkanzlei am richtigen Ort angesiedelt?

4. NPM / NSB

- 4.1. Wie und wo kommen Sie mit der „Produktelogik“ von NPM in Ihrer Direktion an Grenzen? Wo ist NSB (heute noch) sinnvoll, wo nicht (mehr)? Kann es sogar hinderlich sein – wenn ja, wo?
Welchen Einfluss hat der NSB-Gedanke heute noch im Budgetierungsprozess bzw. bei der Ausgestaltung von Angeboten?
- 4.2. Wer stellt die Berücksichtigung von NPM/NSB-Grundsätzen sicher?
- 4.3. Wie und in welchem Rhythmus werden (neuangestellte) Mitarbeitende punkto NPM/NSB geschult/weitergebildet? Wer führt diese Schulungen durch?

5. Interne und externe Anlässe

- 5.1. Gab es im letzten Jahr direktions-/ amtsinterne Veranstaltungen (z.B. Teambildungs-anlässe, Verabschiedungen, Amtsfeiern, Ressourcen-Management)?
Wie und wo werden solche budgetiert? Wie sah das Budget dafür 2017 aus?
- 5.2. Gab es letztes Jahr Veranstaltungen mit Einladungen bzw. Anlässe für/mit Externe/n (mit Gästeliste), z.B. Eröffnungen, Premieren, Apéros, Vernetzungsanlässe?
Wie und wo werden solche budgetiert? Wie sah das Budget dafür im Jahr 2017 aus?
- 5.3. Wenn es im Jahr 2017 keinen solchen Anlass gab, gab es früher solche? Wer hat die Übersicht über diese Anlässe? Wer wird zu was nach welchen Kriterien von wem eingeladen?

6. Direktionsspezifische Fragen
(werden an der Sitzung gestellt)